

Sitzung 1

Kerngruppe der Dialoggruppe «Westast Biel»

Protokoll vom 23.04.2019 (Entwurf, V1)

Zeit 14.00 – 18.30 Uhr
Ort LaWerkstadt Coworking Space Biel, Bahnhofstrasse 5, 2502 Biel-Bienne, 5. Stock, Raum «Plenum»

Präsidium	Werder, Hans
Anwesend	Berz, Thomas (Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura) Duttweiler, Catherine (Komitee «Westast so nicht!») Fehr, Erich (Stadtpräsident Biel/Bienne) Gurtner, Roland (Komitee «Jetzt A5-Westast») Hess, Sandra (Stadtpräsidentin Nidau) Hürsch, Gilbert (Wirtschaftskammer Biel-Seeland) König, André (Pro Velo Biel/Bienne-Seeland-Jura Bernois) Meier, Mélanie (Komitee «Biel notre Amour») Placi, Luca (Arbeitsgruppe «A5 Westast») Scheuss, Urs (VCS Bern) Wendling, Cécile (HIV Bern / Komitee «Pro A5-Westast»)
Entschuldigt	keine
Abwesend	keine
Gäste	keine
Sekretariat	Jürg Abbühl (Infrakom) Daniel Stegmann (Infrakom)

	WAS	WER	WANN
--	-----	-----	------

1 Einleitung und Konstituierung der Kerngruppe

Hans Werder eröffnet die Sitzung. Er erklärt, wie sich die Kerngruppe konstituiert und rückt als Hauptthema die Spielregeln in den Vordergrund. Diese wurden in Form eines Statutvorschlags vorgängig an die Teilnehmenden verschickt. Sie sollen in dieser ersten Kerngruppen-Sitzung ausführlich diskutiert werden und bilden künftig die Grundlage der Zusammenarbeit in der Kern- und Dialoggruppe.

Herstellung Informationsgleichstand

Hans Werder informiert über zahlreiche Gespräche, die seit dem Runden Tisch vom 8. Februar 2019 mit den Westast-kritischen Organisationen stattgefunden haben. Ziel ist die Herstellung eines Informationsgleichstands für alle. Das entspricht auch dem Anliegen der Westast-kritischen Organisationen. Der Präsident betont, dass es ihm aus zeitlichen und persönlichen Gründen nicht möglich war, alle Organisationen zeitgleich über die Gespräche zu informieren.

Anlass für den Austausch waren Bedenken der Westast-kritischen Organisationen, dass der Dialogprozess nicht fair und offen geführt werde und die Unabhängigkeit der beiden Experten und des Sekretariats nicht zur Genüge gewährleistet sei. Aus Sicht von Hans Werder war es wichtig, diese Fragen gleich zu Beginn endgültig zu klären. Aus diesem Grund ist er den Forderungen der Westast-kritischen Organisationen weit entgegengekommen. Die folgenden Punkte sollen die Unabhängigkeit sicherstellen:

- Beide Experten und das Sekretariat sind auf Probe angestellt.
- Deren Aufgaben und Rollen werden klar im Statut festgelegt.
- Das Sekretariat soll sich auf organisatorische und administrative Aufgaben beschränken und nicht für die Kommunikation zuständig sein.

- Von Experte Han Van de Wetering wurde eine Stellungnahme zu einer früheren Aussage zum Ausführungsprojekt eingeholt.
- Den beiden Experten können im Rahmen ihrer ersten Teilnahme an der Kerngruppen-Sitzung Fragen gestellt werden.
- Der Vertrag des Kantons mit Infrakom bei der Aufgleisung des Partizipationsprozesses und der von Infrakom erarbeitete Vorgehensvorschlag ist offengelegt worden.

Zum letzten Punkt verlangten die Westast-kritischen Organisationen die Version des Dokuments mit dem Originaldatum. Diese wurde jedoch überschrieben, da Infrakom in Absprache mit dem Präsidenten eine Regieanweisung gelöscht hatte. Infrakom erklärt den genauen Wortlaut und den Kontext dieser Regieanweisung und räumt wie Hans Werder ein, dass dieses Vorgehen ein Fehler war.

Die Westast-befürwortenden Organisationen halten fest, dass sie darüber nicht informiert worden sind und dieses Vorgehen in Zukunft nicht billigen: sämtliche Kommunikation muss zeitgleich an beide Seiten erfolgen. Sie wollen diesen Fall nun ad acta legen.

Das Sekretariat wird beauftragt, den Vertrag und den Vorgehensvorschlag der gesamten Kerngruppe vorzulegen. Passagen mit schützenswerten Personendaten werden geschwärzt.

Sekretariat 13.05.19

Art des Protokolls

Für die Art des Protokolls stellt Hans Werder zwei Varianten vor:

- Variante 1: Eine inhaltliche Zusammenfassung in einem Arbeitsbericht zuhanden der Dialoggruppe. Festgehalten werden Diskussionsthemen, getroffene Abklärungen und Aufträge an Experten. Weiter werden Anträge an die Dialoggruppe mit der Argumentation formuliert.
- Variante 2: Ein Beschluss- und Erwägungsprotokoll, jedoch kein Wortprotokoll und nicht streng chronologisch. Darin festgehalten werden Beschlüsse sowie Erwägungen, die zu diesen Beschlüssen geführt haben. Auch abweichende Meinungen werden abgebildet. Im Kern ähnlich dem Arbeitsbericht, aber in anderer Form.
- Bei beiden Varianten gilt: Ab dem Versand an die Dialoggruppe sind Arbeitsbericht respektive Protokoll öffentlich.

Die Diskussion ergibt Folgendes:

- Variante 2 wird bevorzugt. Ein traditionelles Protokoll ist geeigneter, da die Sitzung besser nachvollziehbar ist. Ein Arbeitsbericht als Zusammenfassung hingegen könnte bereits den Eindruck von Willkür erwecken.
- Aussagen werden von den Personen entkoppelt. Von aussen ist nicht explizit nachvollziehbar, wer was im Rahmen der Kerngruppe gesagt hat. Dies begünstigt die freie Meinungsäusserung in den Sitzungen.
- Wichtig ist eine möglichst grosse Transparenz und die Möglichkeit, innerhalb der Kerngruppe zeitnah Stellung zum Protokoll zu nehmen.
- Das Protokoll kann auch via Zirkularbeschluss genehmigt werden.
- Können Differenzen nicht bereinigt werden, werden diese explizit vermerkt und an der nächsten Sitzung diskutiert. Der Rest des Protokolls gilt als genehmigt.
- Der erste Protokollentwurf der Kerngruppe wird zunächst nur in Deutsch in die Vernehmlassung gegeben. Das bereinigte Protokoll liegt in beiden Sprachen vor.
- Das Protokoll wird nicht Beschlussprotokoll genannt
- Für die Dialoggruppe gilt das gleiche Genehmigungsverfahren wie in der Kerngruppe.

Versände Unterlagen

Vor jeder Sitzung der Kern- und Dialoggruppe werden Unterlagen verschickt. Hans Werder stellt den Zeitpunkt und die Sprache der Versände zur Diskussion.

Die Diskussion ergibt Folgendes:

- Um Rücksprache mit den Organisationen nehmen zu können und sich auf die Sitzungen vorzubereiten, ist der Versandtermin mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung nötig.
- Sollten Unterlagen zu diesem Zeitpunkt fehlen, wird explizit darauf verwiesen. Ein allfälliger Nachversand erfolgt spätestens eine Woche vor dem Termin.
- Umfangreiche Berichte werden nach Möglichkeit auch mehr als zwei Wochen vor den Sitzungen verschickt.
- Grundsätzlich werden die Unterlagen gleichzeitig auf Deutsch und Französisch verschickt.
- Umfangreiche Berichte werden nicht übersetzt, doch wird eine Zusammenfassung in beiden Sprachen mitgeliefert. Diese Zusammenfassung beinhaltet die wesentlichen Punkte des Berichts und kann je nach Umfang des Originalberichts mehrere Seiten lang sein. Diese Zusammenfassung ist jeweils Teil des Auftrags an die Experten.

Stellvertretungen

Hans Werder hält fest, dass Stellvertretungen in der Kerngruppe möglich sind. Dies soll eine fixe Person sein, die je nach Thema und Verfügbarkeit einspringen kann. Drei von fünf Stellvertretungen sind bekannt, die beiden andern sind noch vakant:

- Behörden
 - Regionale Verkehrskonferenz: vakant
 - Stadt Biel: Barbara Schwickert
 - Stadt Nidau: Philippe Messerli
- Westast-befürwortende Organisationen: vakant
- Westast-kritische Organisationen: Ivo Thalman

Die betroffenen Parteien melden so rasch wie möglich ihre ständige Stellvertretung.

Finanzielle Entschädigungen

Gemäss Vorentscheid wird die Teilnahme an der Dialoggruppe nicht entschädigt. Für die Teilnahme an der Kerngruppe schlägt Hans Werder, gestützt auf die Praxis des Kantons, den Betrag von 500 Franken inkl. Vor- und Nachbearbeitung vor.

Der Vorschlag wird kontrovers diskutiert. Voten aus der Gruppe:

- Einige Teilnehmenden finden den Betrag zu tief angesetzt, da er den Aufwand für die Rücksprache mit den eigenen Organisationen nicht genügend abdeckt.
- Der Betrag wird in Relation gesetzt mit den Aufwänden von Infrakom für ein Mandat von 2018 für das Tiefbauamt zur Aufgleisung des Partizipationsprozesses bis hin zum Runden Tisch. Hans Werder weist darauf hin, dass das Engagement in einer Interessensgruppe oder in einem politischen Gremium nicht 1:1 mit Mandaten verglichen werden kann, in denen branchenübliche Ansätze zur Anwendung kommen.

- Es wird vorgeschlagen, den Aufwand für die Rücksprache mit den jeweiligen Organisationen mit einem zusätzlichen Pauschalbeitrag zu vergüten, ähnlich wie das mit Fraktionsentschädigungen bei Bund, Kanton und der Stadt Biel gehandhabt wird.
- Andere Voten erachten das Engagement hingegen als Freiwilligenarbeit und lehnen eine zusätzliche Pauschale ab.
- Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder als Behördenvertreter anwesend sind, können auf den Betrag verzichten oder ihrer Organisation weitergeben.

Hans Werder hält nach der Diskussion folgende Punkte fest:

- Der Betrag von 500 Franken ist angemessen und wird so belassen.
- Eine eventuelle zusätzliche Pauschale für die Rücksprache mit den jeweiligen Organisationen muss Hans Werder mit dem Kanton abklären. Er informiert die Kerngruppe an der nächsten Sitzung über den Sachverhalt. Ihm ist es ein Anliegen, dass die Entschädigungen einem Vergleich mit vergleichbaren Sitzungen von öffentlichen Institutionen standhalten.

Hans
Werder 13.05.19

2 Spielregeln, Statut

Hans Werder präsentiert die vorgängig verschickte Version 1 des Statuts, das die Spielregeln in der Dialog- Kerngruppe definiert. Er weist darauf hin, dass das bereinigte Statut als **Antrag an die Dialoggruppe** geht. Allfällige Differenzen werden vermerkt.

Sekretariat 13.05.19

Das Statut wird Ziffer für Ziffer beraten.

Vorbemerkungen

Die Kerngruppe setzt sich intensiv während rund dreier Stunden mit dem Statut auseinander. Die Änderungen gegenüber Version 1 werden in der Version 2 markiert und der Kerngruppe in die Vernehmlassung gegeben. Im Protokoll werden die Voten aus der Gruppe und die jeweilige Diskussion mit den Begründungen/Argumenten aufgenommen. Differenzen werden explizit im Protokoll vermerkt.

In Version 1 des Statuts fehlt die Ziffer 2. Das ist ein Fehler. Die nachfolgenden Ziffern werden angepasst und jeweils im Protokoll in Klammern angegeben.

Ziffer 1, Organisation

Diskussion:

- Die Namen der Experten und des Sekretariats sollen nicht im Statut genannt werden. Bei einem allfälligen Wechsel müsste ansonsten das Statut geändert werden. Wichtig ist die Definition des Pflichtenhefts.
- Die Bezeichnung «Präsident» wird in Frage gestellt. Alternativ werden die Bezeichnungen Moderator, Mediator oder Leiter Dialogprozess vorgeschlagen. Hans Werder erklärt kurz sein eigenes Rollenverständnis: Er präsidiert und moderiert die Kern- und Dialoggruppe. Er gibt dem Sekretariat Weisungen. Den Experten gibt er organisatorische Weisungen. Am Schluss des Prozesses trägt er gegenüber der Behördendelegation, die ihn eingesetzt hat, die Gesamtverantwortung und präsentiert die Resultate des gesamten Dialogprozesses.
Die Bezeichnung «Präsident» wird beibehalten. Die Aufgaben des Präsidenten werden ebenfalls in einem Pflichtenheft definiert.

Ziffer 1.1, Dialoggruppe

Diskussion:

- Allfällige Aufnahmen neuer Teilnehmenden in die Dialoggruppe werden im Statut geregelt. Diese Kompetenz obliegt der Dialoggruppe.
- Die ständigen Experten sowie Gäste (TBA, ASTRA, Generalsekretariat BVE) nehmen als Auskunftspersonen ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Dialoggruppe teil.
- Insgesamt vier Personen aus der Kerngruppe sind gemäss aktueller Regelung nicht an den Sitzungen der Dialoggruppe teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme aller Kerngruppen-Mitglieder in der Dialoggruppe wird allerdings gewünscht und erwartet. Sie sollen in der Dialoggruppe die Anträge der Kerngruppe mit den Begründungen bei Bedarf erklären können. Hans Werder weist darauf hin, dass diese Personen nur in diesem Zusammenhang das Wort ergreifen dürfen, da für jede Organisation in der Dialoggruppe nur eine Person das Rederecht wie auch das Stimmrecht besitzt.
- Es wird gewünscht, bei der Protokollierung der Sitzungen den Passus «korrekt, vollständig und ausgewogen» einzufügen. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit eines Audio-Protokolls zur Diskussion gestellt. Das wäre vollständig, völlig transparent und würde die Ausgewogenheit sicherstellen. Dagegen wird argumentiert, dass ein Audio-Protokoll nicht praktikabel ist, da niemand stundenlang Sitzungen nachhören will. Hans Werder empfiehlt, bei der eingangs vorgeschlagenen Protokoll-Variante sowohl für die Dialoggruppe als auch für die Kerngruppe zu bleiben. Da keine Wort-Protokolle vorgesehen sind, können sie nicht vollständig, jedoch korrekt und ausgewogen sein.

Ziffer 1.2, Kerngruppe

Diskussion:

- Die Kerngruppe fällt explizit keine materiellen Entscheide.
- Während in den Protokollen der Dialoggruppe Aussagen den einzelnen Organisationen zugewiesen werden können, sollen in den Protokollen der Kerngruppe Aussagen nicht zugeordnet werden können, ausser es wird so gewünscht.

Ziffer 3 (neu 2), Pflichtenhefte

- Das Pflichtenheft für den Präsidenten wird neu aufgenommen.

Ziffer 3.1 (neu 2.2), Pflichtenheft ständige Experten

Hans Werder klärt offene Fragen:

- «Begleitung von externen Expertinnen/en und Aufträgen»: Gemeint sind von der Kerngruppe beauftragte, weitere Experten. Diese können von den ständigen Experten begleitet werden.
- Die Beratung des Präsidenten und allfällige Auftragserteilung an ständige Experten kann der Präsident nur im Zusammenhang mit konkreten Kerngruppen-Sitzungen und für seine persönliche Sitzungsvorbereitung in Anspruch nehmen.

Ziffer 3.2 (neu 2.3), Pflichtenheft Sekretariat

Diskussion:

- Die aufgeführten Aufgaben sollen präziser formuliert werden.
- Die Zuständigkeit für die Webseite wird beim Thema «Kommunikation» vertieft diskutiert.
- Auf Wunsch der Westast-kritischen Organisationen werden ihre Meinungen wie folgt im Protokoll festgehalten:
 - Das Sekretariat macht keine inhaltlichen Stellungnahmen gegen innen und aussen und übt keinen Einfluss auf die Entscheidungsprozesse der Dialog- und Kerngruppe aus.

- Konkret erteilt es keine materiellen Auskünfte und führt keine Hintergrundgespräche weder mit den Medien noch mit Interessengruppen und Gemeinden.
- Das Sekretariat wird mit den branchenüblichen Tarifen entschädigt.

Ziffer 3.3 (neu 2.4), Interessenkonflikte

Diskussion:

- Eine ausführliche Formulierung zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus einem Mail von Hans Werder an die Westast-kritischen Organisationen wird gewünscht.

Das Sekretariat sowie die beiden Experten werden beauftragt, an der nächsten Kerngruppensitzung vom 13.5.2019 ihre aktuellen Mandate offenzulegen.

Sekretariat, 13.05.19
Experten

Ziffer 4 (neu 3), Nicht ständige Experten und Aufträge

Diskussion:

- Bei der Auftragserteilung an externe Experten werden Präzisierungen gewünscht mit klarer Beschreibung der Kompetenzen zwischen Kern- und Dialoggruppe. Die Dialoggruppe beschliesst Aufträge und beauftragt die Kerngruppe mit der Ausführung. Auch die Kerngruppe kann Aufträge erteilen.
- Beide Sprachgruppen und Geschlechter sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Ziffer 5 (neu 4), Gegenseitiger Umgang, Entscheide

Diskussion:

- Abstimmungen werden zum Teil kritisch betrachtet. Knappe Abstimmungsergebnisse sind für den Dialogprozess nicht zielführend. Vielmehr braucht es eine breit abgestützte Lösung mit etwa 70 - 80% Zustimmung. Insofern müsste der Abschnitt zu den Abstimmungen gestrichen werden.
- Die Zusammensetzung der Dialoggruppe wird als nicht repräsentativ betrachtet. Etwaige Abstimmungsergebnisse werden demnach verzerrt. Aus diesem Grund sollten auch in der Dialoggruppe keine inhaltlichen Abstimmungen stattfinden.

Für Hans Werder ist es nicht zwingend, die Abstimmungen im Statut festzuhalten. Er erklärt, wie er das Instrument einsetzen will:

- Als konsultative Abstimmung, um «herauszuspüren», wer in etwa welche Position vertritt. Das Resultat dieser konsultativen Abstimmungen wird gegenüber der Dialoggruppe transparent gemacht und nicht als Entscheid deklariert.
- Bei Verfahrensfragen und administrativen Entscheiden ohne inhaltlichen Bezug.

Ziffer 6 (neu 5), Kommunikation

Diskussion:

- Eine klare Regelung der Kommunikation ist entscheidend.
- Der Präsident sollte nicht selbstständig kommunizieren, sondern nur im Auftrag der Kern- und Dialoggruppe.
- In dieser Ziffer sollen die Begriffe intern und extern für den Dialogprozess definiert werden. Ausserdem sollen die Kompetenzen präziser nach Kerngruppe und Dialoggruppe aufgeschlüsselt werden.

- Auch die Kerngruppe soll gegen aussen kommunizieren. Medienschaffenden sind die Termine der Kerngruppe bekannt und sie erwarten Informationen aus der Sitzung.
- Auch die Wortmeldungen der Kerngruppen-Mitglieder müssen allgemeiner Natur sein, also nur prozedurale Informationen über Themen und Inhalte sowie allenfalls Einblicke in die allgemeine Stimmung.
- Es wird nicht mit dem Finger auf andere gezeigt: Auf die konkrete Nennung von Anträgen, Personen und Organisation wird verzichtet.

Hans Werder schlägt vor, die Kommunikation analog zum Runden Tisch vom 08.02.2019 zu halten:

- Am Ende jeder Sitzung präsentiert Hans Werder der Kerngruppe diejenigen Punkte, über die er den Medien Auskunft geben soll und nimmt allfällige Ergänzungen oder Änderungen entgegen.
- Die Kommunikation wird knapp und allgemein gehalten.
- Im Anschluss an die Medienorientierung durch den Präsidenten sind die Teilnehmenden frei, sich ebenfalls gegenüber den Medien zu äussern. Die Meinungsäusserungen sollen im gleichen Sinn erfolgen wie die Auskunft des Präsidenten.

Webseite

Hans Werder erläutert sein Verständnis der gemeinsamen Webseite und deren Funktion.

- Sie soll eine öffentliche Dokumentationsablage sein, wo sämtliche Dokumente, die ab dem Zeitpunkt des Versands an die Dialoggruppe öffentlich sind, abgelegt werden.
- Dokumente und Inhalte werden von der Kerngruppe freigegeben. Es gibt keine Gründe, weitergehende Themen abzubilden, ausser die Dialoggruppe beschliesst das explizit.

Diskussion:

- Die Kerngruppe verlangt, die Struktur der Webseite anschauen zu können. Sie behält sich vor, dies selber freizugeben oder als Antrag in die Dialoggruppe zu bringen.
- Inhalte auf der Webseite können zum Beispiel sein: Teilnehmende Dialoggruppe und Kerngruppe, Statut, Finanzierung. Alle Dokumente wie zum Beispiel Protokolle, Traktandenlisten und Berichte werden als PDF aufgeschaltet.

Das Sekretariat wird von der Kerngruppe beauftragt, eine Beta-Version der Webseite zu erstellen und den Link allen Kerngruppen-Mitgliedern zu schicken.

Sekretariat 01.05.19

Expertenberichte

Diskussion:

- Die von Dialog- und Kerngruppe in Auftrag gegebenen Berichte sollen nach Abschluss direkt den Mitgliedern der Kerngruppe verschickt werden und werden in keiner Form zurückgehalten und verändert.
- Die Frage nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Berichte wird kontrovers diskutiert. Für die Kerngruppe sind verschiedene Varianten denkbar:
 - Veröffentlichung direkt nach Erhalt, verbunden mit dem Risiko, dass Inhalte vor Kern- und Dialoggruppensitzungen bereits in der Öffentlichkeit diskutiert und gedeutet werden.
 - Veröffentlichung ab dem Zeitpunkt des Versands der Unterlagen an die Dialoggruppe, wenn der Bericht traktandiert ist.
 - Veröffentlichung spätestens nach der nächsten Dialoggruppensitzung. Bei diesem Vorgehen werden zeitliche Bedenken

- geäussert: zwischen Erhalt des Berichts und Veröffentlichung können mehrere Monate vergehen.
- Die Kerngruppe kann von Fall zu Fall entscheiden, wie mit der Veröffentlichung des Berichts verfahren wird.
 - Der Kerngruppe sind die Risiken einer frühen Veröffentlichung von Expertenberichten bewusst: Teile davon können bereits vor den Sitzungen öffentlich diskutiert werden und beeinflussen den Dialogprozess.
 - Hans Werder schlägt vor, die Dialoggruppe explizit darauf aufmerksam zu machen.

Ziffer 7 (neu 6), Finanzierung

Diskussion:

- Es wird gewünscht, dass ein Budget erstellt wird und dieses zusammen mit einem zweimonatigen Reporting der Kerngruppe vorgelegt wird.
- Es wird gewünscht, dass Offerten der ständigen Experten und für die Sekretariatsführung der Kerngruppe vorgelegt werden.
- Es wird gefragt, wer die Rechnungsführung übernimmt und wie der Prozess abläuft. Aus Sicht von Hans Werder gehört dies ins Pflichtenheft des Sekretariats. Die Rechnungen werden vom Präsidenten visiert und an den Kanton zur Zahlung übergeben.
- Der Umfang der Finanzierung durch die Öffentliche Hand wird klargestellt: Bund, Kanton sowie die Städte Biel und Nidau tragen je 400'000 Franken an das Gesamtbudget bei. Dies ist ein Kostendach und muss unbedingt eingehalten werden.
- Sollten bei der Auftragsvergabe Beträge einen gewissen Schwellenwert überschreiten, gelten die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens. Dies hätte eine Ausschreibung zur Folge, die formell über das Tiefbauamt laufen müsste. Es würde den Prozess um Monate verzögern und soll verhindert werden.

Hans Werder sichert der Kerngruppe zu, diese Fragen abzuklären und kommt mit einem konkreten Vorschlag auf die Kerngruppe zu.

Ziffer 8 (neu 7), Schlussbericht und Empfehlung

Diskussion:

- Sollte es aus dem Dialogprozess keine breit abgestützte Lösung respektive Empfehlung an die Behördendelegation geben, muss der Behördendelegation eine detaillierte Begründung geliefert werden.

3 Ziele

Die Ziele werden an der zweiten Kerngruppen-Sitzung vom 13.5.2019 thematisiert.

4 Sitzungsrhythmus / Termine

- Die nächste Kerngruppensitzung findet am 13.05.2019 statt. An jenem Datum erfolgt auch die Einladung und der Versand der Unterlagen an die Dialoggruppe. Die an jenem Tag erarbeiteten Unterlagen (z.B. Roadmap) können damit nicht schriftlich in die Dialoggruppe vom 27.05.2019 eingebracht werden. Das bedeutet, es braucht eine weitere Sitzung der Dialoggruppe vor den Sommerferien, um diese Themen zu behandeln.
- Die Termine der Kerngruppe im laufenden Jahr sollen möglichst rasch via Doodle-Umfrage geplant werden. Aufgrund der bereits fixierten Termine für die Dialoggruppe, den langen Vorlaufzeiten für Versände

Sekretariat 26.04.19

- und Vorbereitungen, Schulferien in Biel und Nidau sowie Verfügbarkeiten der Experten fallen bereits zahlreiche Termine weg. Sollte die Anwesenheit des Experten für Städtebau an einzelnen Sitzungen nicht erforderlich sein, werden dessen Verfügbarkeiten nicht berücksichtigt.
 - Stadtratssitzungen sollen berücksichtigt werden. Diese beginnen jeweils um 18 Uhr. Sitzungen der Kerngruppe an diesen Tagen sind bis spätestens 17 Uhr möglich.
 - Nach den Sommerferien soll die Terminplanung für die Dialoggruppen- und Kerngruppen-Sitzungen 2020 gemacht werden.
-

5 Aussprache über weiteres Vorgehen

Hans Werder informiert über das weitere Vorgehen.

- Das Statut wird nun bereinigt und zweisprachig in die Vernehmlassung geschickt. Das Protokoll wird in der ersten Version auf Deutsch in die Vernehmlassung geschickt. Sekretariat 26.04.19
 - Fokus der nächsten Kerngruppen-Sitzung werden inhaltliche Themen und Ziele sowie die Erstellung einer Roadmap sein. An der Sitzung vom 13.05.2019 werden die beiden Experten für Verkehr und Städtebau anwesend sein.
 - Fritz Kobi, der Experte für Verkehr, präsentiert an der nächsten Kerngruppen-Sitzung einen ersten Überblick über die verschiedenen Varianten und gibt eine erste Einschätzung ab.
 - Am 27.05.2019 findet die nächste Dialoggruppen-Sitzung statt. Gegenstand der Diskussionen sind das Statut, das inhaltliche Vorgehen (Roadmap) und die von Fritz Kobi vorgelegten Varianten.
-

6 Varia

Aufnahmen in die Dialoggruppe

- Thomas Berz ist Geschäftsleiter des Vereins seeland.biel/bienne, nimmt in der Kerngruppe jedoch explizit als Vertreter der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) Biel-Seeland-Berner Jura Einsitz. Es wird beantragt, die RVK in die Dialoggruppe aufzunehmen. (Antrag an Dialoggruppe) Sekretariat 13.05.19
- Netzwerk Bielersee beantragt die Aufnahme in die Dialoggruppe. Der Kerngruppe wird der Brief vorgelegt. Aus zeitlichen Gründen wird der Antrag nicht bearbeitet und am 13.5.2019 nochmals unter Varia traktandiert. Sekretariat 13.05.19

Dialograum und Einbezug Schulen

Der bereits im Rahmen des Runden Tisches von André König eingebrachte Vorschlag eines Dialograums wird diskutiert.

- Der Dialograum ist ein physischer Raum, wo Varianten und Ziele inklusive der zugrunde liegenden Überlegungen nachvollziehbar und transparent gemacht werden.
- Der Dialograum soll vor allem den Mitgliedern der involvierten Organisationen zunutze gemacht werden. Er wird als Massnahme verstanden, um Transparenz über den Prozess herzustellen, als Arbeitsinstrument für den Austausch mit den entsendenden Organisationen. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Organisationen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
- Der Dialograum kann auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wenn die Kerngruppe das beschliessen sollte.
- Hans Werder gibt zu bedenken, dass der Aufwand für den Dialograum nicht zu gross sein sollte. Bestehendes Material soll nach Möglichkeit verwendet werden.

André König wird beauftragt, der Kerngruppe ein Konzept für den Dialograum vorzulegen.

André König 26.04.19

Hans Werder informiert die Kerngruppe über ein weiteres Anliegen aus dem Runden Tisch, den Einbezug der Schulen und der Jugend. Er sieht mögliche Synergien bei der Nutzung des Dialograums, um den Prozess und die diskutierten Varianten vorzustellen. Auf tertiärer Stufe sind bereits Vorabklärungen mit Schulen und Gewerbeschulen getroffen worden, um das Interesse auszuloten.

Kommunikation über die heutige Sitzung

Hans Werder informiert, dass es drei Medienanfragen gegeben hat: Bieler Tagblatt, Radio Canal 3 und Le Journal du Jura. Er fasst zusammen, was gegenüber den Medien kommuniziert werden soll:

- Es war eine sehr intensive erste Sitzung, die Kerngruppe hat sich konstituiert
- Gesprochen wurde über die Organisation der Kerngruppe, über den Sitzungsrhythmus, die Spielregeln, über Aufgaben und Rollen der einzelnen Bereiche
- Anträge und Dokumente aus dieser Sitzung gehen zuhanden der Dialoggruppe, die am 27.5. stattfindet
- Bis dahin gibt es noch eine weitere Sitzung am 13.5., wo es um inhaltliche Themen geht. Auch die daraus resultierenden Anträge werden in der Dialoggruppe vom 27.5. behandelt.

Die Kerngruppe erklärt sich mit der Zusammenfassung einverstanden. Hans Werder bedankt sich für die intensiven Diskussionen und schliesst die Sitzung.

Bern, 26. April 2019
Daniel Stegmann und Jürg Abbühl